

# Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Zum Knick“ in der Ortschaft Würgassen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## I. Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, das Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für einen Bereich „Zum Knick“ westlich der Ortschaft Würgassen durchzuführen.

## II. Anlass und Ziel der Planung

Ein Würgasser Eigentümer beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Würgassen, Flur 1, Flurstück 949 ein Wohnhaus zu errichten. Das Grundstück hat eine Fläche von 4.021 m<sup>2</sup> und wird landwirtschaftlich genutzt.

Die vorgesehene Fläche liegt im Außenbereich der Ortschaft Würgassen. Daher wäre nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhaben, das einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, als privilegiertes Vorhaben zulässig. Im vorliegenden Fall soll jedoch ein normales Wohnhaus errichtet werden.

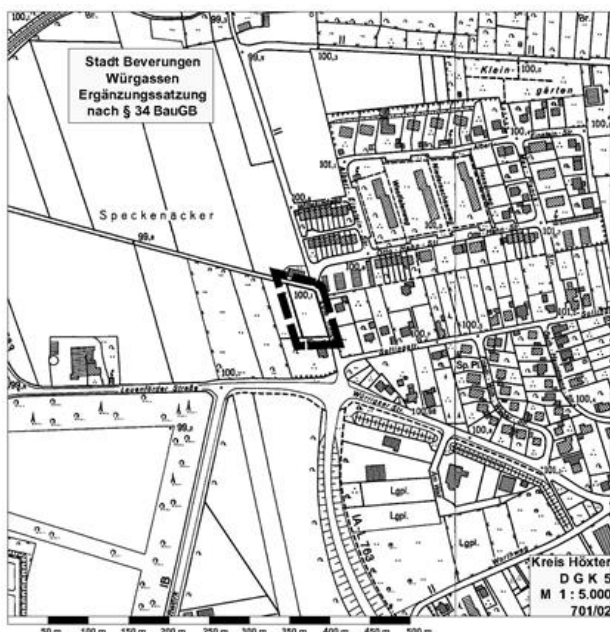
Die Realisierung des Vorhabens ist durch den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB möglich.

Aus diesem Anlass beabsichtigt die Stadt Beverungen, eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Mit dem Erlass der Satzung wird das im Geltungsbereich der Satzung liegende Grundstück in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Würgassen einbezogen und kann somit grundsätzlich unter Beachtung der Vorschriften des § 34 BauGB bebaut werden.

## III. Räumliche Abgrenzung der Satzung

Der Geltungsbereich der Satzung liegt Bereich der Straße „Zum Knick“ westlich der Ortschaft Würgassen. Betroffen ist das Grundstück Gemarkung Würgassen, Flur 1, Flurstück 949.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.



#### **IV. Öffentliche Auslegung**

Der Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung „Zum Knick“ und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 16.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021**

gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

#### **V. Hinweise:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Beverungen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Beverungen ([www.beverungen.de](http://www.beverungen.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service | Bebauungspläne & FNP | Aktuelle Verfahren“ abrufbar.

#### **VI. Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates vom 25.06.2020 zur Durchführung des Verfahrens zum Erlass der Ergänzungssatzung „Zum Knick“ sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Satzung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beverungen, den 04.08.2021



Hubertus Grimm  
Bürgermeister